

## Pflege von A nach B überleiten

Die pflegerische Versorgung in den verschiedenen stationären und ambulanten Einrichtungen selbst ist häufig von einer erfreulich hohen Qualität geprägt. Bei der Überleitung des zu pflegenden Menschen z.B. vom Krankenhaus in die Ambulante Pflege (oder umgekehrt) kann es Schwierigkeiten geben.

Die so genannte Überleitungspflege (auch: Pflegeüberleitung, Brückenpflege) befasst sich mit Gedanken, Gefühlen und Handlungen, die notwendig sind, um eine kontinuierliche Pflegequalität beim Übergang von einer (ambulanten oder stationären) Pflegeeinrichtung zu einer anderen zu gewährleisten. Sie ist eine Schnittstelle an der die Informationen aller an der Pflege Beteiligten zusammenlaufen.

Zu den an der Überleitungspflege beteiligten Personen zählen:

- die/der Pflegebedürftige
- die Angehörigen (Angehörigenarbeit)
- die Pflegenden
- ggf. ein Fall-Manager (Case-Management)
- sowie Mitarbeiter anderer relevanter Berufsgruppen wie Medizin, Sozialarbeit, Physiotherapie, Ergotherapie und Psychologie).

### **Gesetzliche Regelungen zur Notwendigkeit der Überleitungspflege:**

§ 5 Bundespflegesatzverordnung: beauftragt die Krankenhäuser, die Verweildauer für den Krankenhausvergleich offen zu legen; sich daraus ergebende Verkürzungen der Verweildauer im Krankenhaus machen eine Optimierung der Entlassungen notwendig.

§ 37 SGB V Verordnung häusliche Krankenpflege: regelt, dass häusliche Krankenpflege nur zu verordnen ist, wenn der Krankenhausaufenthalt dadurch abgekürzt werden kann.

§ 2 SGB XI Pflegeversicherung: Dem Pflegebedürftigen steht es frei, zwischen verschiedenen Einrichtungen und Diensten zu wählen.

§ 3 SGB XI Pflegeversicherung: Die häusliche Pflege soll Vorrang vor der stationären Versorgung haben. Familien sollen unterstützt werden.

Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Entlassung und damit verbundenen gesundheitlichen Risiken für den entlassenen Pflegebedürftigen, die außerdem zu hohen Folgekosten führen, sieht der nationale **Expertenstandard Entlassungsmanagement** in der Pflege vor, dass jeder mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nach einem Krankenhausaufenthalt ein individuelles Entlassungsmanagement zur Sicherung seiner

kontinuierlichen bedarfsgerechten Versorgung erhält. Aufgrund der z.T. vergleichsweise unterschiedlichen Zielsetzungen der Altenpflegeeinrichtungen bezieht sich der Standard ausschließlich auf die Entlassung im Krankenhaus.

## Nationaler Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege

### Standardaussage:

Jeder Patient mit einem poststationären Pflege- und Unterstützungsbedarf erhält ein individuelles Entlassungsmanagement zur Sicherung einer kontinuierlichen bedarfsgerechten Versorgung.

### Begründung:

Versorgungsbrüche bei der Entlassung bergen gesundheitliche Risiken und führen zu unnötiger Belastung von Patienten und ihren Angehörigen sowie zu hohen Folgekosten. Mit einem frühzeitigen und systematischen Assessment sowie Beratungs-, Schulungs- und Koordinationsleistungen und abschließender Evaluation trägt die Pflegefachkraft dazu bei, Versorgungskontinuität herzustellen.

Struktur	Prozess	Ergebnis
Die Pflegefachkraft...	Die Pflegefachkraft...	
<p><b>S1a</b> - Die Einrichtung verfügt über eine schriftliche Verfahrensregelung für ein multidisziplinäres Entlassungsmanagement. Sie stellt sicher, dass die für ihre Patientengruppen erforderlichen Einschätzungskriterien, Assessment- und Evaluationsinstrumente vorliegen.</p> <p><b>S1b</b> - Die Pflegefachkraft beherrscht die Auswahl und Anwendung von Instrumenten zur Einschätzung des erwartbaren Versorgungs- und Unterstützungsbedarfs nach der Entlassung.</p>	<p><b>P1</b> - führt mit allen Patienten und ihren Angehörigen innerhalb von 24 Stunden nach der Aufnahme eine erste kriteriengeleitete Einschätzung des zu erwartenden Unterstützungsbedarfs durch. Diese Einschätzung wird bei Veränderung des Krankheits- und Versorgungsverlaufs aktualisiert.</p> <p>- nimmt bei erwartbarem poststationärem Unterstützungsbedarf ein differenziertes Assessment mit dem Patienten und seinen Angehörigen mittels eines geeigneten Instruments vor.</p>	<p><b>E1</b> Eine aktuelle, systematische Einschätzung des erwartbaren poststationären Unterstützungs- und Versorgungsbedarfs liegt vor.</p>
<p><b>S2</b> - verfügt über Planungs- und Steuerungswissen in Bezug auf das Entlassungsmanagement.</p>	<p><b>P2</b> - entwickelt in Abstimmung mit dem Patienten und seinen Angehörigen sowie den beteiligten Berufsgruppen unmittelbar im Anschluss an das differenzierte Assessment eine individuelle Entlassungsplanung.</p>	<p><b>E2</b> Eine individuelle Entlassungsplanung liegt vor, aus der die Handlungserfordernisse zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten poststationären Versorgung hervorgehen.</p>
<p><b>S3</b> - verfügt über die Fähigkeiten, Patient und Angehörige in Bezug auf den poststationären Pflegebedarf zu beraten und zu schulen sowie</p>	<p><b>P3</b> - gewährleistet für den Patienten und seine Angehörigen eine bedarfsgerechte Beratung und Schulung.</p>	<p><b>E3</b> Patient und Angehörigen sind bedarfsgerechte Beratung und Schulung angeboten worden, um veränderte Versorgungs-</p>

die Koordination der weiteren an der Schulung und Beratung beteiligten Berufsgruppen vorzunehmen.		und Pflegeerfordernisse bewältigen zu können.
<b>S4</b> - ist zur Koordination des Entlassungsprozesses befähigt und autorisiert.	<b>P4</b> - stimmt in Kooperation mit dem Patienten und seinen Angehörigen sowie den intern und extern beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen rechtzeitig den voraussichtlichen Entlassungstermin und den Unterstützungsbedarf des Patienten ab.  - bietet den Mitarbeitern der weiterbetreuenden Einrichtung eine Pflegeübergabe unter Einbeziehung des Patienten und seiner Angehörigen an.	<b>E4</b> Mit dem Patienten und seinen Angehörigen sowie den weiterversorgenden Berufsgruppen und Einrichtungen sind der Entlassungstermin sowie der Unterstützungs- und Versorgungsbedarf abgestimmt.
<b>S5</b> - verfügt über die Fähigkeiten zu beurteilen, ob die Entlassungsplanung dem individuellen Bedarf von Patient und Angehörigen entspricht.	<b>P5</b> - führt mit dem Patienten und seinen Angehörigen spätestens 24 Stunden vor der Entlassung eine Überprüfung der Entlassungsplanung durch. Bei Bedarf werden Modifikationen eingeleitet.	<b>E5</b> Die Entlassung des Patienten ist bedarfsgerecht vorbereitet.
<b>S6</b> - ist befähigt und autorisiert, eine abschließende Evaluation der Entlassung durchzuführen.	<b>P6</b> - nimmt innerhalb von 48 Stunden nach der Entlassung Kontakt mit dem Patienten und seinen Angehörigen oder der weiterbetreuenden Einrichtung auf und überprüft die Umsetzung der Entlassungsplanung.	<b>E6</b> Der Patient und seine Angehörigen haben die geplanten Versorgungsleistungen und bedarfsgerechte Unterstützung zur Bewältigung der Entlassungssituation erhalten.

[Quelle: Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege]

## Ziel

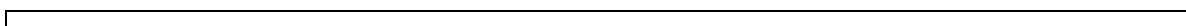
Die Pflegeüberleitung ist für alle Pflegebedürftigen, die nach ihrer Entlassung aus einer Pflegeeinrichtung der Pflege bedürfen und dient zur:

- Vermeidung von Qualitätsverlusten beim Transfer des Pflege bedürftigen
- Gewährleistung der Kontinuität der Pflege nach dem Wechsel der Pflegeeinrichtung
- Weiterleitung der relevanten Informationen (an den Ambulanten Dienst, das Altenpflegeheim bzw. ans Krankenhaus, an den Arzt, an die Kranken -/Pflegekasse u.Ä.)
- Organisation von Hilfsmitteln (z.B. Sondenpumpen, Antidekubitusmatratzen u.Ä.)
- Klärung der Pflegefinanzierung

- Pflegeevaluation (Pflegebewertung) und Vorbereitung auf die weitere Pflege.

### **Pflegemaßnahmen:**

- Mitteilung an den Pflegebedürftigen, Absprache des genauen Zeitpunktes der Entlassung. Benachrichtigung der Angehörigen, wenn der Pflegebedürftige dies nicht selbst kann.
- Transport organisieren, ggf. Transportfahrzeug bestellen, wenn der Pflegebedürftige kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen kann oder nicht abgeholt werden kann. Anzugeben sind:
  - Zeitpunkt des Transportes
  - Pflegeeinrichtung, Etage, Wohnbereich
  - Name des Pflegebedürftigen
  - Transportziel, -art (sitzend, liegend, evtl. Begleitperson)
  - Name des Anrufers.
- Weiterbehandlung durch den Arzt organisieren: Arztbrief, Medikamente für die nächsten Tagen mitgeben, klären ob und wann Kontrolluntersuchungen erfolgen sollen.
- Dem Pflegebedürftigen, wenn nötig, beim Anziehen und Packen helfen, Telefon abmelden
- Verabschiedung des Pflegebedürftigen
- Schlussdesinfektion
- Dokumentation der Entlassung in der Akte, Unterlagen im Original zusammenlegen
- ggf. Meldung der Entlassung an die zentrale Aufnahme, um noch ausstehende Rechnungen für Telefon o.ä. bereitzulegen (Pflegebedürftigen oder Angehörige um Begleichen der Rechnungen bitten)
- Meldung an die Küche, um den Speiseanforderungsplan zu ändern
- Termine absagen, z.B. Bewegungs- und Gehübungen bei der Krankengymnastin
- Selbstreflexion über die gesamte Pflege (Pflegeevaluation) zur Überprüfung der geleisteten Pflege, Erreichung der gesetzten Ziele und Zufriedenheit des Pflegebedürftigen
- Pflegeüberleitungsbrief ausfüllen, mit der bisherigen Pflegeplanung, Informationen über das aktuelle Befinden des Pflegebedürftigen, seinen Pflegebedarf, notwendige bzw. vorhandene Pflegehilfsmittel, über seine Biografie und familiäre und soziale Situation.



## **Pflegeüberleitungsbrief** (Muster)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Behandelnde Ärzte: \_\_\_\_\_

Medizinisches Diagnosen: \_\_\_\_\_

**Pflegeüberleitung** von: \_\_\_\_\_

nach: \_\_\_\_\_

*Kommunizieren* (Stimmung, Sprache, Verständigung, Gehör): \_\_\_\_\_

*Soziale Bereiche sichern* (Bezugspersonen, Rufnummern, Betreuer): \_\_\_\_\_

*Körperpflege* (Grad der Selbstständigkeit beim Waschen, Duschen, Kleiden, sowie Hautzustand, Hilfen beim Rasieren sowie bei der Mund und Zahnpflege): \_\_\_\_\_

*Bewegung* (Mobilisation, Lagerung, Transfers, Bettlägerigkeit, Freiheitsentziehende Maßnahmen): \_\_\_\_\_

*Orientierung* (zeitlich, örtlich, zur Person, zur Situation): \_\_\_\_\_

*Ernährung*: (Kostform, Grad der Selbstständigkeit beim Essen und Trinken, Trinkmenge, Gewicht, Größe): \_\_\_\_\_

*Ausscheiden*: Stuhl, Urin, Inkontinenz, Flüssigkeitsbilanz: \_\_\_\_\_

*Ruhen und Schlafen*: (Ein- und/oder Durchschlafstörungen): \_\_\_\_\_

*Hilfsmittel*:

Brille \_\_\_\_\_

Hörgerät: \_\_\_\_\_

Gehilfe \_\_\_\_\_

Zahnprothese: \_\_\_\_\_

spez. Hilfsmittel: \_\_\_\_\_

*Medikation*: \_\_\_\_\_

*Sonstiges* (Propylaxen, Therapien): \_\_\_\_\_

Rufnummer der überleitenden Einrichtung: \_\_\_\_\_  
(steht bei Bedarf gern zur Verfügung)

Bei einer Pflegeüberleitung vom Altenpflegeheim (oder von der Häuslichen Pflege) ins Krankenhaus sollten zur Sicherheit folgendes schriftlich erfasst werden:

- Liste der mitgegebenen Kleidung (Anzahl): Unterwäsche, Socken, Schlafanzug, Nachthemd, Morgenmantel, Hausschuhe
- Liste der Hilfsmittel für die Körperpflege, Waschlappen, Handtücher, Zahnbürste, Zahnprothesenbecher, Zahnpasta, Kamm, Haarbürste, Seife und anderer Kosmetika
- Liste aller Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden (Name, Stärke, Dosierung, mit Angabe des aktuellen Datums)
- ggf. eine Liste der mitgegebenen Unterlagen: Einweisungsschein, Diabetiker -, Allergie-, Marcumarausweis, Arztbrief, Pflegeüberleitungsbrief u.a.
- bei Bewusstlosen oder dementiell Erkrankten ist es erforderlich die Personalien aufzulisten: Name, Geburtsdatum, Adresse, Zimmernummer, Krankenkasse, evtl. Befreiungsschein, Telefonnummer und Name der Angehörigen, Name und Anschrift des Hausarztes.

### **Angehörigenarbeit**

Nach dem Expertenstandard Entlassungsmanagement führt die Pflegefachkraft des Krankenhauses innerhalb von 24 Stunden nach der Aufnahme mit den Angehörigen eine Einschätzung der Pflegeüberleitung durch. Achtung: Nur bei Einwilligung des Pflegebedürftigen! (Verweis: Schweigepflicht/Rechtsskunde Bd. 2 Kap. XXX).

Die Angehörigen können die Versorgung des Pflegebedürftigen zum Teil bzw. ganz an eine Pflegeeinrichtung übertragen oder komplett selbst übernehmen. Pflegenden Angehörige, die sich zur Übernahme verpflichtet fühlen, sind häufig regelmäßige Besucher mit intensivem Sorge-Bedürfnis und oft bereit, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen (z.B. bei der Seniorenbeschäftigung, beim Einkaufen und Essenreichen). Daher erfordert die Arbeit mit Angehörigen greifende Konzepte. Dem Angehörigen vermeintlich vermittelte Botschaften wie „Ihr stört unsern Ablauf“ oder „Ihr seid bequem“ beschädigen die gemeinsame Arbeit am Pflegebedürftigen erheblich. Wichtig ist ein offener und respektvoller Umgang der Angehörigen und der Pflegenden miteinander. Dabei sollen Aspekte wie Schuldgefühle und andere Probleme der Angehörigen, sowie das Pflegeverständnis der Einrichtung und die Beziehungsarbeit mit dem Pflegebedürftigen thematisiert werden. Die Beratung und Anleitung von Angehörigen und Bezugspersonen sowie natürlich auch des Betroffenen selbst wird richtigerweise immer mehr in den Vordergrund gestellt. Das Fachwort lautet Pflegeedukation. Es umfasst Information, Beratung und Schulung. Information steht für die einfache Mitteilung. Beratung umfasst dagegen einen gemeinsamen Problemlösungsprozess.

Schulung steht für eine professionell geplante gut vorbereitete, strukturierte und anschließend gründlich reflektierte Lehr-Lernveranstaltung.

### **Case Management**

Bei der Überleitungspflege ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller an der Pflege des Pflegebedürftigen beteiligten Personen und Institutionen wichtig. Dies steht beim sogenannten Case Management (engl.: Fallmanagement) im Vordergrund. Es dient dazu, die Zusammenarbeit der gesamten Versorgungsstrukturen (z.B. die stationäre Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen sowie die häusliche Pflege) und die Pflegequalität zu optimieren. Ein **Case Manager** unterstützt die Pflegebedürftigen bei der Auswahl der Pflegeeinrichtungen, z.B. Kurzzeitpflegeeinrichtung, Anschluss-Heilbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen. Dabei überprüft er im Krankenhaus die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Pflege hinsichtlich der Erlöse, welche die Klinik für die Leistungen in den jeweiligen DRG's erhält.

---

Friedhelm Henke

Michaelisweg 7

59609 Anröchte-Berge

Friedhelm.Henke@gmx.de

[www.Menschenpflege.de](http://www.Menschenpflege.de)